



N i e d e r s c h r i f t
über die 127. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 2. Juni 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vorstellung des Jahresberichts des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019**
Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/9350](#)
Vorstellung des Jahresberichts..... 5
Aussprache 11

2. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019**
Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/8180](#)
dazu: Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019
Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/9350](#)
Beschluss..... 19

3. Niedersachsen auf dem Weg aus der Pandemie? Impferfolge sichern, nachhaltige Öffnungsperspektiven schaffen, Risiken impfesistenter Varianten ernst nehmen, Wirtschaftshilfen ohne existenzbedrohende Lücken sicherstellen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9217	
<i>Verfahrensfragen</i>	21
4. Aktiver Klimaschutz durch Waldbodenkalkung	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9073	
<i>Mitberatung</i>	23
<i>Beschluss</i>	23
5. Die angekündigten Corona-Wirtschaftshilfen müssen endlich schnell, unbürokratisch und sachgerecht fließen	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8347	
<i>Mitberatung</i>	25
<i>Beschluss</i>	25
6. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)	
Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 18/8750	
<i>Fortsetzung der Unterrichtung</i>	27
7. a) Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8995	
b) Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3644	
c) Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3845	
d) Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9068	
<i>Verfahrensfragen</i>	29
8. Vorlagen	
Vorlage 371 (MW) Übertragung von Aufgaben auf die NBank.....	31
Vorlage 375 (MW) Sondervermögen Digitalisierung, 1. Quartalsbericht 2021	32

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Guido Pott (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruh) (SPD)
7. Abg. Bernd Busemann (i. V. d. Abg. Christian Fühner) (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

MR'in Dr. Schröder.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 12 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des Jahresberichts des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/9350](#)

direkt überwiesen am 27.05.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: UAPrÜfHR

Vorstellung des Jahresberichts

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich, Ihnen heute gemeinsam mit meinen Senatskollegen den Jahresbericht 2021 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vorzustellen.

Unser Jahresbericht wurde nun schon zum zweiten Mal vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie erstellt. Wir haben ihn daher unter die Überschrift gestellt: „Nach der Krise die Finanzen des Landes für künftige Generationen stärken“.

Die Folgen der Pandemie werden die finanziellen Handlungsspielräume noch für viele Jahre deutlich einschränken - das ist uns allen bewusst. Mit unseren vorgelegten Analysen und Empfehlungen wollen wir das Land mit Blick auf die Zukunft unterstützen, die knapper werdenden Haushaltsmittel gezielter einzusetzen.

Im diesjährigen, sehr umfangreichen Jahresbericht - er umfasst 430 Seiten - erwarten Sie auch zwei Neuerungen:

Zum einen haben wir den Jahresbericht thematisch neu gegliedert. Die einzelnen Denkschriftbeiträge sind jetzt nicht mehr ressortbezogen, sondern im Sinne einer thematischen Gesamtbeurteilung aufgeführt. Das heißt, neben den Ergebnissen unserer ersten Prüfungen von COVID-19-Maßnahmen haben wir uns insbesondere den Themen „Verwaltungsdigitalisierung“, „Öffentliches Bauen und Immobilienmanagement“, „Steuerungsdefizite des Landes“, „Organisation und Wirtschaftlichkeit“, „Berufsbildende Schulen“ und „weiteren interessanten Einzelfeststellungen“ gewidmet.

Mit dieser Struktur orientieren wir uns an einer langjährigen Forderung des LRH: Klare Prioritäten und effektive organisatorische Strukturen für eine nachhaltige Finanzpolitik erfordern eine Gesamtsteuerung des Landes - und diese kann nur mit einer ressortübergreifenden Gesamtbetrachtung gelingen.

Zum anderen finden Sie am Ende unseres diesjährigen Jahresberichts eine umfangreiche und detaillierte Analyse zum Personalhaushalt und damit zum größten Ausgabenblock des Landes.

Vor diesem Hintergrund bieten wir in unserem Beitrag zum Personalhaushalt eine Bestandsaufnahme als Grundlage für weitere Schritte. Der Beitrag zeigt Handlungsnotwendigkeiten auf, die wir aus dieser Analyse ableiten, und benennt notwendige Steuerungsinstrumente.

Warum widmen wir diesem Thema allein 70 Seiten?

Wir haben die vergangenen 20 Jahre analysiert - von 2019 bis zurück ins Jahr 1999 - und einen erheblichen Zuwachs bei den Personalausgaben festgestellt.

Die im Kernhaushalt des Landes veranschlagten Personalausgaben für das Jahr 2019 lagen bei knapp 12,9 Mrd. Euro - mit weiterhin steigender Tendenz. Bis 2024 ist mit einem weiteren Zuwachs von 1,2 Mrd. Euro zu rechnen.

Im Kernbereich stiegen die Personalausgaben in den letzten 20 Jahren um über 50 %.

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, also der Pensionäre, stieg von 1999 bis 2019 um 86,1 %. Die Versorgungsausgaben stiegen von 1999 bis 2019 um rund 150 %.

Das macht deutlich, dass man sich diesen Ausgabenblock anschauen muss. Dafür bieten wir eine detaillierte Bestandsaufnahme und benennen vor allen Dingen - das ist uns wichtig - Steuerungsinstrumente, damit Begrenzungsmechanismen, um diesen Anstieg zu dämpfen, auch greifen können.

Während die Analyse zum Personalhaushalt grundsätzliche und langjährige Fragestellungen in den Blick nimmt, haben wir uns in einer ersten Schwerpunktprüfung natürlich auch den COVID-19-Maßnahmen des Landes gewidmet. Wir werden die Prüfung im Laufe dieses Jahres weiter fortsetzen.

Es geht uns mehr als ein Jahr nach der Pandemie um ein Lernen für die Zukunft. Wir versuchen, in der Nachschau mögliche Weichenstellungen zu identifizieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu sondieren. Wir zeigen auch Maßnahmen auf, durch die die Resilienz der Verwaltung in zukünftigen Situationen noch verbessert werden könnte.

Wir haben deshalb verschiedene Maßnahmen geprüft, die aus dem COVID-19-Sondervermögen finanziert werden. Konzentriert haben wir uns dabei ganz bewusst nicht auf die Säule „Gesundheit“ und auf Maßnahmen aus den Bereichen Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge. Denn auch wir sehen, dass es gerade in der ersten Phase der Pandemie darum gegangen ist, die dringendsten Maßnahmen in diesen Bereichen umzusetzen.

Wir haben uns insbesondere auf die Maßnahmen konzentriert, die der Stabilisierung der Konjunktur dienen sollen, insbesondere auf Maßnahmen aus dem zweiten Nachtragshaushalt 2020.

Noch einmal zur Erinnerung und Einordnung:

Für die Jahre 2020 und 2021 sollen voraussichtlich rund 11 Mrd. Euro zusätzlich zur Bewältigung der Pandemie zur Verfügung gestellt werden: hiervon voraussichtlich rund 10 Mrd. Euro kreditfinanziert. Die Mittel sind in einem eigens für die Bewältigung der Pandemie errichteten Sondervermögen gebündelt.

Von den Kreditermächtigungen kann, muss aber nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht werden. Die Erfahrung zeigt aber: Wenn Geld da ist bzw. die Möglichkeit, solches aufzunehmen, ist die Versuchung immer relativ groß, es am Ende auch auszugeben.

Deshalb weisen wir in unserem Jahresbericht noch einmal auf das Verschuldungsverbot aus der Verfassung hin, das strikt verlangt, Kredite nur in der Höhe aufzunehmen, in der sie tatsächlich benötigt werden. Nicht nur gesetzlich, sondern auch finanzpolitisch ist dies geboten.

Ziel der Prüfungen war es, rechtzeitig auf mögliche Umsteuerungsbedarfe im Hinblick auf die Finanzierung dieser Maßnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen hinweisen zu können.

Auch wir als Landesrechnungshof sehen natürlich, dass Programme zur Stabilisierung der Wirtschaft und konjunkturstabilisierende Maßnahmen dringend erforderlich sind.

Die hierfür im Sondervermögen bereitgestellten Mittel unterliegen jedoch der Zweckbindung an die pandemiebedingte Notsituation. Wesentliche Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen gerade wegen der Pandemie erforderlich geworden sind. Die Landesregierung muss diesen Kausalzusammenhang jeweils darlegen und belegen können.

Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur müssen demnach zwingend zielgerichtet ausgestaltet sein, andernfalls können sie ihre gewünschte konjunkturelle Wirkung nicht erzielen. Und die Bedarfe müssen durch den pandemiebedingten konjunkturellen Einbruch entstanden sein.

Bei unseren Prüfungen haben wir festgestellt, dass genau diese Voraussetzungen nicht durchgängig vorlagen. Wir stellten fest, dass einige der geprüften COVID-19-Maßnahmen nicht den erforderlichen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zur Pandemie aufweisen.

Betroffen sind die energetischen Sanierungsmaßnahmen bei den Hochschulen in Hannover, Braunschweig und Osnabrück sowie die energetischen Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.

Beide Maßnahmen waren bereits vor Beginn der Pandemie geplant. Zudem sollen diese Maßnahmen ihre Wirkung im Baugewerbe entfalten. Im Baugewerbe ist jedoch bislang keine Unterauslastung durch die Pandemie entstanden. Hier sehen wir den zeitlichen und kausalen Zusammenhang zur Pandemie nicht nachgewiesen.

Betroffen ist auch eine Reihe von Fördermaßnahmen im Umweltbereich, z. B. die Richtlinie „Photovoltaik-Batteriespeicher“. Auch hier konnte das geprüfte Umweltministerium nicht den erforderlichen Nachweis erbringen, dass die Maßnahmen zur Abwehr der Pandemie erforderlich sind. Wir konnten bei der Prüfung keinen Nachweis dafür finden, warum gerade diese Richtlinien ausgewählt wurden. Wir konnten auch keinen Nachweis dafür finden, warum die Förderungen in dieser Höhe erfolgt sind.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es bei diesen Fördermaßnahmen aus dem Umweltbereich nur geringe Antragsgänge. Eine zeitnahe konjunkturelle Impulsgebung war also nicht zu erwarten. Und es konnte auch kein Nachweis erbracht werden, dass diese Richtlinien in einem Wirtschafts-

bereich wirken sollen, der aufgrund der Pandemie besonders krisenbetroffen ist.

Zu dem genannten Beispiel der Richtlinie „Photovoltaik-Batteriespeicher“: Hier gab es im Jahr 2020 eine Steigerung der in Betrieb genommenen Photovoltaik-Batteriespeicher um 47 % gegenüber 2019.

Eine Finanzierung dieser Maßnahmen aus dem Sondervermögen verstößt damit nach unseren Prüfungserkenntnissen gegen die Zweckbindung des Sondervermögensgesetzes und ist insoweit unzulässig.

Viele Maßnahmen sind ja noch nicht umgesetzt, wie die geplanten Sanierungsmaßnahmen bei den Hochschulen oder auch die energetischen Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Wir möchten an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir diese Verstöße sehen und dass Umsteuerungsbedarfe vorliegen.

Das Land muss - mit Blick auf das verfassungsrechtlich geregelte Verschuldungsverbot - sicherstellen, dass das Sondervermögen nicht zur Finanzierung von politisch priorisierten Maßnahmen ohne COVID-19-Bezug zweckentfremdet wird.

Die genannten Fördermaßnahmen mögen sinnvoll und berechtigt sein, vielleicht auch dringend und notwendig erscheinen. Wenn sie jedoch allein auf langfristige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele abstellen, wird der Rahmen der Ermächtigung in der Verfassung zur Schuldenaufnahme in einer Notlage - darum geht es - verlassen.

Neben diesen grundlegenden Fragestellungen finden Sie in unserer Schwerpunktprüfung von COVID-19-Maßnahmen auch konkrete Empfehlungen, wie sich Förderverfahren für die Zukunft noch verbessern lassen, um auch in Krisenzeiten besser gewappnet zu sein.

Uns geht es dabei nicht so sehr um den von uns so oft geforderten Bürokratieabbau im engeren Sinne - wir wollen keinen Verzicht auf notwendige Angaben und Prüfungen, sondern eine möglichst unaufwendige Beschaffung von Daten und schlanke Bearbeitung der Anträge.

Deshalb raten wir dazu, schon jetzt zu beginnen, Richtlinienaufstellungs- und Förderverfahren zeitnah zu überprüfen.

Wir empfehlen, den Blick verstärkt in Richtung Finanzverwaltung zu richten, und zeigen Möglichkeiten auf, wie beispielsweise vermehrte Automatisierung und das Nutzbarmachen von Vorteilen der Finanzverwaltung zur Verschlankeung des Förderverfahrens beitragen können.

Viele Daten liegen bei der Finanzverwaltung vor. Die Finanzverwaltung ist digital gut aufgestellt und hat ein etabliertes Risikomanagementsystem. All das sind Faktoren, die verstärkt genutzt können und auch sollten, um in Krisensituationen kurzfristig Förderungen, gerade im Bereich der Wirtschaftshilfen, auskehren zu können.

Ein weiterer großer Themenkomplex unseres Jahresberichts ist die Verwaltungsdigitalisierung.

Bereits mit unserer Beratenden Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“, die wir dem Haushaltsausschuss im März dieses Jahres vorgestellt haben, wollten wir nicht nur Defizite und Fehlentwicklungen feststellen, sondern im Rahmen unserer Beratungstätigkeit Lösungsperspektiven aufzeigen.

Wie seinerzeit angekündigt, haben wir in verschiedenen Prüfungen die Fortschritte bei der „Verwaltungsdigitalisierung“ in Niedersachsen weiter untersucht. Unser Ziel ist nach wie vor, bei einer wirtschaftlichen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu unterstützen. Wir sind sehr an einem Gelingen interessiert.

Im Einzelnen finden Sie in unserer Denkschrift Prüfungsergebnisse zur Organisation der Verwaltungsdigitalisierung, zum Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen, zum Einsatz von eAkte-Systemen in der Landesverwaltung, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zum Thema Gesundheit, zu Fragen der Finanzierung der Landes-IT und der Verwaltungsdigitalisierung sowie zum IT-Einsatz an Hochschulen.

Auf Grundlage unserer aktuellen Prüfungserkenntnisse kommen wir jedoch weiterhin zu dem Befund, dass es bei der Umsetzung an einer notwendigen Gesamtsteuerung, an erforderlichem Personal und an finanziellen Mitteln fehlt.

Auch wir sehen, dass die Zeit weiter vorangeschritten ist und die Umsetzung der Digitalisierung zentral im Innenministerium, aber auch in den Fachressorts, Fahrt aufgenommen hat. Das begrüßen wir sehr.

Gleichwohl bleiben wir bei unserer Einschätzung: Der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung kann noch nicht als gesichert angesehen werden.

Neben der Verwaltungsdigitalisierung haben wir uns vertieft mit dem Bereich „Öffentliches Bauen und Immobilienmanagement“ befasst.

In unserer Prüfung „Sanierungsstau nur Spitze des Eisbergs - Bauunterhaltungsmanagement verbessern“ stellten wir fest, dass der Substanzverlust bei den landeseigenen Gebäuden in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen hat. Inzwischen belaufen sich die Gebäudeschäden auf mindestens 880 Mio. Euro mit weiterhin steigender Tendenz.

Auch wenn in den letzten Jahren die Bauunterhaltungsmittel für den allgemeinen Landesbau deutlich erhöht wurden - nämlich um rund 20 Mio Euro auf rund 78 Mio. Euro -, wurde damit keine Trendwende erreicht.

Aus unserer Sicht fehlt es an einer Gesamtbeurteilung des Gebäudebestandes und des entsprechenden Sanierungsbedarfs. Es sollte nicht weiterhin nur das Einzelgebäude betrachtet werden. Durch eine Gesamtbetrachtung könnten Synergien entstehen und die Effektivität des Mitteleinsatzes gesteigert werden.

Besonders dramatisch ist die bauliche Situation nach wie vor bei der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen - das ist hier im Ausschuss schon mehrfach diskutiert worden. Auch wir haben dazu in den letzten Jahren verstärkt Stellung genommen.

Die vom Land initiierten Neubauprojekte entwickeln sich aus unserer Sicht deutlich zu langsam. Hier ist Zeit wirklich Geld. Auch wird die beabsichtigte Sanierung der Hochschulkliniken mit der aktuell verfolgten Teilerneuerung - nur diese ist bisher finanziert - nicht gelingen. Hierauf weisen unsere Beiträge zur Zwischenbilanz zum Bau der Hochschulkliniken noch einmal deutlich hin.

Hochschulmedizin ist auch das Stichwort, wenn es um ein anderes Großprojekt geht, nämlich das Zentralgebäude der Leuphana Stiftungsuniversität Lüneburg - ein Großprojekt, das diesen Ausschuss auch schon intensiv beschäftigt hat.

In unserer Abschlussprüfung stellten wir fest, dass die Leuphana im Ergebnis ein Gebäude errichtet hat, dessen Quadratmeterpreis die Höhe

wie bei einer hoch installierten Universitätsmedizin erreicht.

Insgesamt zeigte sich leider, dass unsere frühzeitig vorgetragenen Bedenken zur Kostensteigerung berechtigt waren. Insbesondere haben sich die Erklärungen zur Budgethöhe und zur Finanzierung des Vorhabens immer wieder als nicht haltbar erwiesen. Die von uns festgestellten Projektkosten, die ursächlich dem Zentralgebäude zuzurechnen sind, liegen bei rund 115 Mio. Euro. Die ursprünglich angesetzten Kosten haben sich damit nahezu verdoppelt.

Dass es auch günstiger gegangen wäre, zeigt eine Vergleichsrechnung mit dem zeitgleich erstellten Forumsgebäude der Stiftungsuniversität Hildesheim. Mit dessen Quadratmeterpreis hätte das Raumprogramm des Zentralgebäudes in Lüneburg für unter 50 Mio. Euro umgesetzt werden können.

Ein weiterer Themenblock, dem wir in diesem Jahr mehrere Prüfungen gewidmet haben, sind die berufsbildenden Schulen. Die berufsbildenden Schulen spielen in der niedersächsischen Bildungslandschaft eine Sonderrolle: Als regionale Kompetenzzentren haben sie ein hohes Maß an Autonomie in personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Das Kultusministerium hat dementsprechend die Aufgabe, die Schulen zu befähigen, ihre Aufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich zu erfüllen und die Durchführung zu kontrollieren.

Hier stellten wir jedoch einige Mängel fest. Dem Kultusministerium gelingt es nicht, den Einsatz der Lehrkräfte bedarfsgerecht zu steuern. Über 1 000 im Haushalt veranschlagte Stellen blieben im Prüfungszeitraum von 2016 bis 2018 unbesetzt.

Auch haben wir festgestellt, dass der Grad der Unterrichtsversorgung als landesweites Vergleichskriterium nicht aussagekräftig ist, da er von individuellen Entscheidungen der Schulen abhängt.

Zudem sind die an den einzelnen Fachoberschulen erworbenen Abschlüsse derzeit nur mit erheblichen Einschränkungen vergleichbar. Das liegt daran, dass Niedersachsen bisher auf Vorgaben zur Leistungsbewertung verzichtet - das tut kein anderes Land. Das führt am Ende dazu, dass die erworbenen Abschlüsse und Noten nicht wirklich vergleichbar sind.

Es hat sich aber etwas bewegt im Kultusministerium. Es hat angekündigt, Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzustellen. Das begrüßen wir sehr.

Neben den eben benannten Themenblöcken haben wir in diesem Jahr den Themen „Steuerdefizite des Landes“ sowie „Organisation und Wirtschaftlichkeit“ jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet.

Eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung setzt zwingend voraus, dass die Verwaltung zunächst Klarheit über Problemlagen und in der Folge auch Klarheit über zu erreichende Ergebnisse und Wirkungen hat. Ohne konsequente Steuerung kann dies nicht gelingen.

So sehen wir Handlungsbedarf bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Sie befindet sich in einer Doppelrolle - einerseits ist sie wirtschaftsständische Interessenvertretung, andererseits staatliche Agrarverwaltung mit Überwachungsfunktion. Nach unseren Prüfungserkenntnissen sind beide Bereiche jedoch nicht immer durchgehend personell und organisatorisch getrennt, wie es das Haushaltsrecht verlangt.

Teilweise finanziert das Land Selbstverwaltungsaufgaben, für die nach unserer Auffassung die Landwirtschaftskammer und nicht das Land zuständig ist.

Als problematisch sehen wir auch, dass Pensionslasten zwischen Land und Landwirtschaftskammer nicht getrennt verwaltet werden.

Die Landesregierung ist inzwischen in einem konstruktiven Dialog - MF, ML und Landwirtschaftskammer - hierzu, um die von uns festgestellten Problemlagen zu beheben; das begrüßen wir.

Auch unser Beitrag „Asservatenverwaltung“ bei der Justiz befasst sich mit Steuerdefiziten. In den Staatsanwaltschaften fehlte es an einer einheitlichen Regelung für die Asservatenbehandlung. Dies führte teilweise zu unterschiedlichen oder unzulänglichen Verfahrensweisen. Insbesondere mangelte es an Vorgaben zum Umgang mit gefährlichen Asservaten wie Munition und Betäubungsmittel. Aber auch das Vergaberecht wurde bei der Frage der Unterstellung von Fahrzeugen nicht beachtet.

Wir begrüßen, dass das Justizministerium bereits während unserer Prüfung eine Arbeitsgruppe ein-

richtete, die eine einheitliche Dienstanweisung für die Asservatenbehandlung entwarf. Diese ist seit dem 15. April dieses Jahres in Kraft. Darin sehen wir auch einen Erfolg unserer Prüfungen.

Ein weiteres Kapitel bilden die Prüfungen, bei denen wir vor allem Mängel in den Bereichen „Organisation und Wirtschaftlichkeit“ erkannt haben.

In unserem Beitrag zur „effizienteren Sicherung der Justiz“ geht es um die täglichen anlassunabhängigen Kontrollen bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hier ist aus unserer Sicht die Bedarfsprüfung nicht richtig belegt.

Ferner befassen wir uns mit Möglichkeiten von Fusionen bei den „fünf Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Niedersachsen“. Auch hier sehen wir Optimierungsbedarf - organisatorisch, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit.

Und wir zeigen - eine ganz klassische Prüfung - einen „unwirtschaftlichen Kranbetrieb“ bei der Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH Co. KG auf. Hier ist es in den Jahren 2014 bis 2018 zu einem Verlust von mehr als 11,5 Mio. Euro gekommen, der aus unserer Sicht vermeidbar gewesen wäre.

Neben diesen größeren Themenblöcken haben wir eine Reihe interessanter Einzelfeststellungen in unseren Jahresbericht aufgenommen, z. B. zu den sogenannten U-Untersuchungen von Kindern. Wir meinen, dass sich das etablierte Verfahren der verbindlichen und verpflichtenden Einladungen der Kinder zu den U-Untersuchungen nicht bewährt hat und deshalb umgesteuert werden sollte.

Sie finden auch einen interessanten Beitrag zur „Landesmusikakademie Wolfenbüttel“. Auch hier besteht Optimierungsbedarf.

Das war ein kurzer Abriss unseres Jahresberichts, der in diesem Jahr, wie gesagt, sehr seitenstark, aber auch inhaltsschwer ist.

Im Jahresbericht finden Sie auch einige Beiträge, die eigentlich schon für den letzten Jahresbericht angedacht waren. Das liegt daran, dass Stellungnahmen der Ressorts zu manchen Prüfungen pandemiebedingt verständlicherweise später eingegangen sind. Diese Beiträge sind aber nach wie vor aktuell, und wo es möglich war, haben wir sie mit aktuellen Zahlen unterfüttert.

Mit unserem Jahresbericht wollen wir Ihnen Analysen und Empfehlungen an die Hand geben - vor dem Hintergrund der deutlich knapper werdenden Haushaltsmittel in den nächsten Jahren, aber auch vor dem Hintergrund der laufenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023. Wir hoffen, dass er von Ihnen intensiv genutzt wird und einige Empfehlungen auch umgesetzt werden.

Wir haben im Rahmen der Erarbeitung der Beiträge festgestellt, dass wir in einem guten Kontakt mit den Ministerien sind und dort auch Fortschritte zu verzeichnen sind, die insgesamt zu einer wirtschaftlicheren und gezielteren Verwendung der Haushaltsmittel beitragen.

Vizepräsident **Senfleben** (LRH): Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit abschließend noch auf den letzten Beitrag im Jahresbericht lenken, den diesjährigen Schwerpunkt „Analyse Personalhaushalt“.

Worum ging es uns? Wir wollten nach vielen Jahren der Erkenntnisse aus Einzelprüfungen in einer Gesamtschau die Entwicklung der letzten 20 Jahre darstellen. Dies haben wir auch anhand des 2001 neu geschaffenen Personalkostenbudgets gemacht. Wir wollten die Ausgaben darstellen und haben gemerkt, dass es wichtig ist, die Darstellung der Planstellen und ihrer Bewirtschaftung im Haushalt zur Transparenzherstellung stärker als bisher zu betonen.

Nach meiner Erinnerung wurde auch hier im Ausschuss oft nach Planstellen gefragt, die aber z. B. aufgrund von Ausgliederungen usw. nicht mehr sichtbar waren. Insofern bestand immer eine gewisse Friktion: Wo sind die Planstellen geblieben? Wie aussagekräftig sind die Angaben dazu? Was können wir daraus lernen?

Wir haben die Steigerungen in den letzten 20 Jahren dargestellt. Für mich ist die Quintessenz, dass die Einsparprogramme, die durchaus sichtbar geworden sind - das können Sie den Übersichten entnehmen -, zwar Wirkung gezeigt haben, aber auch immer relativ schnell wieder aufgezehrt worden sind, und zwar zum einen natürlich durch die allgemeinen Bedarfserkenntnisse, aber zum anderen insbesondere auch durch politische Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Polizei, Schule, Steuerverwaltung und zum Teil auch Justiz. Das heißt, der Anteil dieser Schwerpunktbereiche, für deren Stärkung wir grundsätzlich Verständnis haben, ist immer mehr gewachsen. Die Einsparungen sind im Wesentlichen in anderen Bereichen erfolgt.

Was schließen wir daraus? Bei künftigen Überlegungen zur Begrenzung des Haushalts müssten diese Bereiche stärker in den Blick genommen werden.

Auch die schon früher geführte Diskussion der Kosten von Beamtinnen und Beamten taucht in unserem Jahresbericht auf. Die Versorgungslasten und die Beihilfeausgaben steigen an. Sie sehen dort einen systematischen Knick in der Darstellung; denn diese Bereiche werden inzwischen - auch ein Fortschritt - zwar gesondert dargestellt, aber die künftigen Belastungen sind nicht absehbar. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten ist gewachsen, d. h., dieser Ausgabenbereich wird weiter anwachsen und ist - abgesehen von der knappen Pensionsrücklage - aus den zukünftigen laufenden Haushalten zu finanzieren.

Dies haben wir versucht, in Tendenzen als Diskussionsgrundlage für künftige Haushaltsberatungen darzustellen. Wir wollen auch daran appellieren, bei politischen Entscheidungen - Stichwort „politische Liste“ - daran zu denken, dass Verstärkungen in diesen Prioritätsbereichen erhebliche Folgen haben, die aus unserer Sicht nicht länger durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden können.

Die Zahlen wurden genannt; wir haben sie sehr ausführlich dargestellt, damit Sie für längere Zeit Material haben, auf dessen Basis Sie diskutieren können.

Weiterhin sind in den letzten 20 Jahren erhebliche Steigerungen in den Ministerialkapiteln festzustellen. Die Ministerialkapitel hatten einen Aufwuchs um 41,6 % bzw. 752 Planstellen. Dort gibt es eine Verschiebung von der eigentlichen Ausführungsebene hin zur Leitungs- und Führungsebene.

Die Versorgungsausgaben stiegen von 1999 bis 2019 um 149,9 %; 2019 betragen sie im Ist 3,8 Mrd. Euro. Die Planzahlen für 2021 liegen bei über 4 Mrd. Euro.

Die Beihilfeausgaben haben sich von 1999 von 436,1 Mio. Euro bis 2019 auf über 935,4 Mio. Euro mehr als verdoppelt.

Wir halten das für denkwürdig und stellen Ihnen dieses Zahlenwerk zur Verfügung, das von uns neu erstellt werden musste - bisher existierte es nicht in dieser Form; vor allem nicht in der Gesamtschau und mit der In-Beziehung-Setzung der

Zahlen -, damit Sie für künftige Haushaltsdiskussionen eine neue Grundlage haben.

Dafür haben wir praktisch ausschließlich Zahlen aus dem Haushalt und den Statistiken des Landesamtes für Statistik verwendet, die bisher aber nicht in der Jahresrelation und den Entwicklungen dargestellt wurden.

Wir sind der Meinung, dass auch die Frage der Notwendigkeit des Einsatzes von Beamtinnen und Beamten wegen der Folgekosten für künftige Generationen bei Gelegenheit wieder in den Blick genommen werden sollte. Diese Diskussion wollen wir letztlich anregen bzw. unterstützen.

Dieser Schwerpunkt ist sicherlich sehr lang geraten; wir haben ihn aber bewusst so ausführlich formuliert, damit in den einzelnen Abschnitten der gedankliche Weg nachvollzogen werden kann. Falls der eine oder andere Bereich nicht für so relevant gehalten werden sollte, können die anderen Bereiche im Rahmen der Haushaltsberatungen genutzt werden.

Aussprache

Abg. **Frank Henning** (SPD): Zunächst einmal möchte ich mich bei Frau von Klaeden für den in der Tat „seitenstarken“ Jahresbericht - für uns sicherlich harte Kost - bedanken, den wir heute an den Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ überweisen werden, wo die einzelnen Beiträge intensiv erörtert werden. Wie „inhalts-schwer“ der Bericht ist, wird sich dann zeigen.

Der Landesrechnungshof hat viele Denkanstöße formuliert, für die ich mich im Namen der SPD-Fraktion bedanken möchte.

Zu zwei Schwerpunkten möchte ich hier Stellung nehmen.

Ein Punkt sind die Personalkostensteigerungen der letzten 20 Jahre. Das ist sicherlich ein Zielkonflikt. Ich glaube, wir alle hier im Haushaltsausschuss sind durchaus der Auffassung, dass man die Personalkostensteigerungen im Griff behalten und gerade mit Blick auf das Verschuldungsverbot prüfen muss, wie sich die Personalkosten entwickeln.

Andererseits handelt es sich hierbei auch um eine politische Bewertung, die sich der Prüfung durch den Landesrechnungshof entzieht, wie ich finde.

Sie haben die Bereiche Polizei, Steuerverwaltung und Bildung genannt. Für die SPD-Fraktion kann ich feststellen, dass aus unserer Sicht mindestens im Bereich Bildung noch viel mehr investiert werden müsste - Stichwort „Lehrerversorgung“. Sie haben auch das Thema der berufsbildenden Schulen angesprochen, wo die Versorgung mit Lehrkräften sehr schlecht ist. Deswegen müssen wir dort in den nächsten Jahren eher noch zulegen.

Es stellt sich auch die Frage, was passieren würde, wenn wir in den Bereichen Bildung, Lehrkräfte, aber auch Polizei nicht investierten. Die Folgekosten, die entstehen, wenn wir zu wenige Lehrer haben, müssten auch einmal betrachtet werden. Das würde sich dann möglicherweise im Bereich des Sozialministeriums widerspiegeln.

Der zweite Punkt - das ist sicherlich ein Knackpunkt und sehr spannend - ist die Frage, inwieweit die Maßnahmen, die über das Corona-Sondervermögen finanziert werden - 11 Mrd. Euro sind eingestellt, 10 Mrd. davon kreditfinanziert -, tatsächlich der Bewältigung der Pandemie dienen. Auch das ist sicherlich in großen Teilen eine politische Bewertung. Ich möchte an dieser Stelle aber zumindest darauf hinweisen, dass wir alle erstens keine Erfahrungen in der Pandemiebekämpfung haben. Deswegen gibt es aus meiner Sicht einen gewissen Spielraum für die Landesregierung, diese Pandemie, die in dieser Form erstmalig aufgetreten ist, zu bekämpfen.

Zweitens ist es aus meiner Sicht schon eine Kernaufgabe der Landesregierung, die wirtschaftliche Notlage, die in diesem Land durch die Pandemie verursacht worden ist, vernünftig abzumildern.

Es gibt in diesem Zusammenhang einige Förder Richtlinien - ich verweise auf die heute noch zu beratende Vorlage 371 -, die zur Bekämpfung der Pandemiefolgen und der wirtschaftlichen Notlage auf den Weg gebracht worden sind. Wir sind der Auffassung, dass das in diesem Zusammenhang ausgegebene Geld sinnvoll ausgegeben ist. Ich glaube, niemandem ist damit gedient, wenn die Wirtschaft am Boden bleibt und keine Wirtschaftsbeihilfen gezahlt werden. Ich meine, hier wurden viele sinnvolle Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinien ergriffen. Im Zweifel wird das sicherlich im Unterausschuss seitens der Landesregierung noch einmal belegt und Ihre Kritik an bestimmten Richtlinien - Sie haben die Richtlinie „Photovoltaik-Batteriespeicher“ genannt - geprüft

werden müssen. Dann wird man schauen, ob es tatsächlich inhaltsschwere Verwerfungen gibt, die zu Recht zu kritisieren sind, oder ob man zu dem Ergebnis kommt, dass im Großen und Ganzen das Geld aus dem Corona-Sondervermögen sinnvoll angelegt ist. Das wird die Beratung im Unterausschuss zeigen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Einbringung des Jahresberichts. Auch im Namen meiner Fraktion darf ich mich herzlich bei Ihnen und Ihrem Team für diesen Jahresbericht bedanken, der viele gute Ansatzpunkte beinhaltet - nicht nur mit Blick auf die einzelnen Beiträge, sondern auch grundsätzlich. Es ist sicherlich sinnvoll, bestimmte Themen grundsätzlich anzugehen.

Insbesondere das Thema der Personalkosten bzw. des Personalhaushalts - das zeigt der Jahresbericht auch auf - beschäftigt uns schon sehr lange. In diesen 20 Jahren, die Sie rückblickend betrachtet haben, hat jede von den aktuell im Landtag vertretenen Fraktionen einmal Regierungsverantwortung gehabt. Insofern kann man vielleicht auch einmal jenseits der üblichen Reflexe, die sich in dem Beitrag von Abg. Henning auch wieder angedeutet haben, darüber diskutieren, ob alles, was in den letzten 20 Jahren gelaufen ist, so sinnvoll gewesen ist.

Die Analyse des Landesrechnungshofs bietet zunächst einmal eine gute Grundlage für politische Entscheidungen. Auch in Bereichen, in denen man am Ende politisch vielleicht zu anderen Ergebnissen kommt als der Landesrechnungshof - z. B. sind auch wir für mehr Investitionen im Bereich der Schulpolitik -, muss man vielleicht einmal prüfen, ob die Mittel an allen Stellen richtig eingesetzt sind. Denn trotz der im Grunde Jahr für Jahr gestiegenen Budgets wird die Debatte nach meiner Wahrnehmung immer noch so geführt wie vor zehn Jahren - im Schulbereich geht es immer noch um die Unterrichtsversorgung und darum, dass bestimmte Probleme nicht gelöst werden können.

Insgesamt ist der Jahresbericht schon eine Ohrfeige für die Finanzpolitik der rot-schwarzen Landesregierung. Denn die Kritikpunkte, die es an verschiedenen Stellen gibt, hängen im Ergebnis alle miteinander zusammen.

Ich beginne mit dem Thema der Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Der Landesrechnungshof hat an dieser Stelle ja nicht

kritisiert, dass Hilfsprogramme auf den Weg gebracht wurden. Es ist vielmehr kritisiert worden, dass Programme für Branchen aufgelegt wurden, die gar nicht von der Pandemie betroffen sind. Damit muss man sich schon ernsthaft auseinandersetzen.

Wenn der Landesrechnungshof sagt, dass die Finanzierung bestimmter Maßnahmen gegen die Zweckbindung des Sondervermögensgesetzes verstößt, dann ist das schon ein sehr ernster Kritikpunkt, dem man einmal nachgehen muss. Frau von Klaeden, ich bitte Sie, noch näher auszuführen, wo genau Sie insbesondere den juristischen Verstoß gegen die Zweckbindung des Sondervermögensgesetzes sehen. Ich hatte bei den Debatten über das Sondervermögen ja insbesondere kritisiert, dass dieser Zweck relativ weit - aus meiner Sicht zu weit - gefasst ist.

Ein zweites Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Verwaltungsdigitalisierung - auch darüber haben wir bereits häufig diskutiert. In diesem Bereich fehlen Mittel, bzw. ich glaube, dass manche Mittel in der Vergangenheit falsch eingesetzt wurden.

Eine besonders große Herausforderung besteht beim Thema öffentliches Bauen und Immobilienmanagement. Sie haben die Gebäudeschäden in Höhe von 880 Mio. Euro angesprochen. Auch unsere Fraktion treibt die Frage um, wie man diesem Investitionsbedarf gerecht werden kann.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Frage - Stichwort „Gesamtbetrachtung“ -, ob und, wenn ja, welche konkreten Überlegungen es seitens des Landesrechnungshofs gibt, wie man diese Schadensituation bewältigen kann bzw. wie man sich diesem Problem auch unter Betrachtung des gesamten Immobilienmanagements des Landes langfristig nähern und es auch lösen kann. Es ist ja bekannt, dass die FDP für weniger neue Schulden bzw. für den Schuldenabbau ist, aber es hat niemand ein Interesse daran, dass das Vermögen des Landes verzehrt wird. Das gehört zur Bilanz dazu. Auch über dieses Thema lohnt sich eine Debatte.

Ein weiteres Thema, das uns schon seit sehr langer Zeit beschäftigt und das strittig diskutiert wird, ist die zusätzliche Aufblähung der Ministerialverwaltung. Hier gab es in den letzten 20 Jahren eine fast 50-prozentige Erhöhung um über 750 Planstellen. Das ist durchaus beeindruckend. Der Debatte, ob diese Erhöhung wirklich vor dem Hin-

tergrund neuer Aufgaben oder einer neuen Prioritätensetzung erforderlich war, müssen wir uns stellen. Denn wenn es zu einer neuen Prioritätensetzung kommt, bedeutet das gleichzeitig, dass andere Bereiche eine geringere Priorität haben, sodass es hier zu einem Stellenabbau kommen müsste.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Auch ich möchte mich zu Beginn seitens der CDU-Fraktion beim Landesrechnungshof für die geleistete Arbeit bedanken. Frau von Klaeden, Sie sagten, der Jahresbericht sei seitenstark und inhaltsschwer. Das trifft definitiv zu. Es ist ein umfangreiches Werk.

Die inhaltliche Befassung mit den einzelnen Beiträgen wird ja im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ erfolgen, deswegen will ich hier gar nicht in die Details gehen. Ich möchte aber lobend erwähnen, dass ich den Neuaufbau des Berichts hin zu einer ressortübergreifenden Betrachtung als sehr gelungen erachte. Diese ist aus meiner Sicht viel zielführender. Ich freue mich darauf, mich in den nächsten Monaten intensiv mit dem Bereich zu befassen.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich die eine oder andere Schwerpunktsetzung sehr gut finde. Gerade das Thema Personalkosten ist ein Dauerthema, weil es den Landeshaushalt sehr stark belastet. Deshalb ist es auch wichtig, darauf ein Auge zu haben. Ich freue mich auf Ihre Hinweise dazu, auch wenn sicherlich nicht jeder Hinweis unsere ungeteilte Zustimmung erfahren wird.

Abschließend noch eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Grascha: Es ist schon spannend, dass Sie auf der einen Seite kritisieren, dass von Herrn Abg. Henning die „üblichen Reflexe“ kämen, während Sie selbst kurz danach von einer „Ohrfeige“ für die Landesregierung sprechen. Das ist ebenfalls ein typischer Reflex, nämlich einer der Oppositionsfraktionen. Ich glaube, das hilft uns allen nicht weiter. Lassen Sie uns im Unterausschuss den Themen widmen. Ich glaube, es besteht viel Potenzial für Verbesserungen. Auf diese Arbeit freue ich mich, und der Bericht des Landesrechnungshofs mit seinen vielen Seiten und seinem starken Inhalt wird dafür eine gute Grundlage sein.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Ich habe eine Frage zum Zeitablauf hinsichtlich der Vorstellung des Berichts des Landesrechnungshofs. Die Presse hat darüber ja schon am 29. Mai berichtet, deshalb stellt sich mir die Frage, ob der Landesrech-

nungshof die Ergebnisse zuerst der Presse und dann dem Haushaltsausschuss vorstellt.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Meiner Kenntnis nach findet erst heute Mittag die Pressekonzferenz des Landesrechnungshofes zur Vorstellung des Jahresberichts statt. Erfahrungsgemäß ist aber nie auszuschließen, dass die Inhalte die Öffentlichkeit schon vorher erreichen. Das ist aber definitiv nicht gewollt; deshalb ist die offizielle Drucksache auch erst nach der öffentlichen Vorstellung des Berichts hier im Haushaltsausschuss verfügbar.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Ich habe mich nur gewundert, dass Sie, Frau von Klaeden, gegenüber der HAZ gesagt haben - so steht es in der HAZ vom 29. Mai -, dass auch „liebgewonnene Felder wie die Neuanstellung von Polizisten und Lehrern“ auf den Prüfstand gestellt werden müssten. Denn das haben Sie auch heute - wenn auch mit anderen Worten - hier gesagt.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Der Landesrechnungshof - und auch der Kollege Grascha - haben ja die Eignung von Fördermaßnahmen, insbesondere im Umweltbereich, zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise angezweifelt bzw. angezweifelt, dass ein unmittelbarer Veranlassungszusammenhang zwischen den Zielen der Fördermaßnahmen und der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besteht. Herr Kollege Henning hat in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Richtlinie „Photovoltaik-Batteriespeicher“ angesprochen.

Im Bericht des Landesrechnungshofs steht, der genannte Veranlassungszusammenhang sei nicht nachvollziehbar, das Umweltministerium wiederum antwortet im Reflex, dass das alles sehr wohl begründet sei, und spricht davon, dass staatliche Investitionsprogramme ein bewährtes, fachlich anerkanntes Mittel zur Bewältigung wirtschaftlicher Krisen seien.

Ist man hier nach wie vor in Gesprächen? Gibt es weitere Prüfungen der Einzelfälle bzw. der Richtlinien, sodass bei den Beratungen im Unterausschuss eine Klärung zwischen Landesrechnungshof und Ministerium zu erwarten ist?

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Auch ich danke Ihnen, Frau Dr. von Klaeden, und Ihren Kolleginnen und Kollegen für diesen Bericht, der wieder eine hochinteressante Debatte im Unteraus-

schuss erwarten lässt. Dafür haben wir eine gute Grundlage an die Hand bekommen.

Ein interessanter Punkt ist der Anstieg der Haushaltsreste in den vergangenen Jahren, der immer ein kleiner Hinweis darauf ist, wie zielgenau die Veranschlagung der Mittel erfolgt.

Die Sondervermögen sind in den letzten Jahren extrem angewachsen - natürlich auch bedingt durch COVID-19. Aber aus meiner Sicht bestehen nach wie vor Defizite bei der Kontrolle der Ausgaben; hier wird die Landeshaushaltsordnung nicht entsprechend abgebildet. Darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

Interessant sind auch die Beiträge zur Förderung des Unternehmensbereichs im Zusammenhang mit der Pandemie und der Hinweis, dass viele Daten, die in diesem Zusammenhang erhoben worden seien, bei den Finanzämtern vorlägen und hier ein Datenabgleich - am besten elektronisch - sehr hilfreich wäre. Ich glaube, das ist ein wichtiger Hinweis. Denn wir haben gesehen, welchen Missbrauch es im Bereich Maskenbeschaffung oder auch Testzentren gegeben hat. Ich gehe allerdings immer davon aus, dass sich der absolut überwiegende Teil der Bevölkerung rechtskonform und ehrlich verhält. Trotzdem werden gleichzeitig Schlupflöcher genutzt. Notwendig ist aber auch, den Aufwand für Kontrollen im Rahmen zu halten.

Auch die Hinweise zu den Investitionsbedarfen bei den Hochschulkliniken - über die Verzögerungen in diesem Bereich haben wir hier bereits umfangreich diskutiert - sowie bei den Hochschulen insgesamt sind sehr interessant. Auf den Bedarf bei den Hochschulen ist auch das Gutachten der LandesHochschulKonferenz eingegangen.

Der Landesrechnungshof beziffert den Handlungsbedarf auf 6 Mrd. Euro im Bereich der Hochschulkliniken und knapp 1 Mrd. Euro im Bereich Hochschulbau und nennt in diesem Zusammenhang das Stichwort „ÖPP“ als Alternative. Gleichzeitig vertritt er die Auffassung, dass die schwarze Null bzw. die entsprechende gesetzliche Grundlage eingehalten werden sollte. Hier sehe ich einen gewissen Widerspruch. Denn auch ÖPP-Projekte hinterlassen im Haushalt zum Teil „Bremsspuren“ über einen Zeitraum von 30 Jahren. Gleichzeitig gibt es den Gewinnanspruch bzw. Zinsanspruch des Unternehmers und muss der Planungsaufwand bei der öffentlichen Hand finanziert werden. Deswegen habe ich die Sorge,

dass ÖPP-Projekte in den meisten Fällen eher zu noch höheren Ausgaben führen.

Interessant sind auch die Ausführungen zum Thema Verwaltungsdigitalisierung, das ich für essenziell halte, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sicherzustellen. Das werden die öffentlichen Verwaltungen sicherlich nicht allein gewährleisten können, aber sie sind ein Stück weit auch Impulsgeber bzw. Initiatoren. Beispielsweise im Bereich der Bildung kann so ermöglicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler und auch die Studierenden auf diesem Gebiet fit sind. Und eine Verwaltung, die im Alltag digital arbeitet, trägt dieses Thema in die Breite der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund interessiert mich, wie man mit dem Personaldefizit im IT-Bereich umgehen will. Die Gehälter, die im öffentlichen Bereich gezahlt werden, sind leider überhaupt nicht wettbewerbsfähig. Das könnte sich ganz massiv auswirken, weil das dazu führt, dass wir für Leitungsfunktionen, aber auch für den wichtigen Programmierungs- und Umsetzungsbereich nicht das notwendige Personal bekommen. Hier stehen wir in maximaler Konkurrenz zum privaten Bereich.

Im Übrigen freue auch ich mich auf die Debatte im Unterausschuss.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Beginnen möchte ich mit der grundsätzlichen Situation, in der wir alle uns befinden und die wir versucht haben, abzubilden. Deshalb ist der Jahresbericht des Landesrechnungshofs aus unserer Sicht auch nicht nur seitenstark, sondern auch inhaltschwer.

Natürlich freuen wir uns, dass die neue thematische Zuordnung Ihre Zustimmung findet. So können diese Oberthemen ressortübergreifend vielleicht intensiver diskutiert werden.

Es wird, bedingt durch die Pandemie, einen dauerhaft abgesenkten Wachstumspfad und weniger Einnahmen im Landeshaushalt geben. Der Haushaltsgesetzgeber steht vor der Herausforderung, künftig vor diesem Hintergrund politische Schwerpunkte bzw. Prioritäten zu setzen.

Dauerhaft weniger Einnahmen - erst einmal bis 2025; der Finanzminister hat anlässlich der aktuellen Steuerschätzung die Situation dargestellt - und eine nach wie vor hohe Ausgabenseite: Das klingt nach Handlungsbedarf. Genau da setzen wir an.

Wenn man für die Zukunft Handlungsspielräume sichern will, muss man sich diese erarbeiten. Wir meinen, dass das nur gelingen wird, wenn man sich auch die Ausgabenseite anschaut - dazu legen wir Ihnen Analysen und Empfehlungen vor -; deswegen darf man den Personalbereich nicht aus dem Blick verlieren. Das ist der größte Ausgabenblock, und die Steigerungen sind signifikant.

Es ist nicht unsere Aufgabe, politische Schwerpunktsetzungen zu beurteilen. Das tun wir auch nicht. Aber wir weisen darauf hin, welche Folgekosten entstehen, wenn Begrenzungsmechanismen beim Anstieg des Personalbestandes nicht funktionieren - Herr Senftleben hat die Zahlen im Bereich der Beamtenversorgung und der Beihilfe genannt. Das muss man im Blick behalten.

Wenn man das so fortsetzen will, dann kann man das natürlich tun. Dann wird man aber bei knapper werdenden Haushaltsmitteln auf der anderen Seite auch sagen müssen, was nicht mehr zu finanzieren sein wird. Deswegen plädieren wir für eine Prioritätensetzung.

Vor dem Hintergrund dieses Spannungsfelds ist der Gesamtüberblick darüber, was in den letzten 20 Jahren passiert ist - und vor allem, wo es passiert ist - für Sie wichtig, weil Sie entscheiden müssen, wie Sie das steuern wollen. Dafür brauchen Sie Zahlen, Daten und Fakten. Diese liefern wir Ihnen in unserer Analyse. Wir würden uns wirklich sehr freuen, wenn Sie sie auch nutzen.

Dass es politisch priorisierte Bereiche - so haben wir sie selbst genannt - gibt, kritisieren wir gar nicht. Es ist nicht unsere Aufgabe, zu bewerten, dass Investitionen in Bildung, Polizei, Steuerverwaltung usw. vorgenommen werden. Unsere Aufgabe ist, aufzuzeigen, welche Folgekosten dadurch verursacht werden. Ich habe den Begriff der Aufgabenkritik bewusst nicht verwendet - darüber haben wir hier ja schon oft diskutiert. Aber an dieser Stelle möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen: Wir werden nicht darum herumkommen, immer wieder anzumahnen, dass es Aufgabe der Politik ist - letzten Endes müssen Sie als Haushaltsgesetzgeber entscheiden, wofür Sie die Mittel zur Verfügung stellen -, zu definieren, für welche Aufgaben mit welchem Personal mit welcher Wertigkeit künftig Mittel zur Verfügung gestellt werden und für welche Aufgaben nicht mehr.

Das ist eine langfristige, grundsätzliche Aufgabe. Denn wenn man in diesem Bereich an Stellschrauben dreht, dann treten die Wirkungen ja erst deutlich zeitversetzt ein. Und damit meine ich nicht, dass man die Einstellung z. B. von Polizisten drei Jahre vorher planen muss, weil sie erst noch ausgebildet werden müssen - das gilt auch für Lehrer. Es geht hier um ganz andere Folgewirkungen, vor allem mit Blick auf die Pensionslasten. Wenn Sie sich den Anstieg bei den Versorgungsempfängern und den Versorgungslasten anschauen, dann sehen Sie, dass die Kosten hier weglaufen können. Und wenn das passiert, dann entsteht bei einem dauerhaft abgesenkten Einnahmenniveau eine Lücke, die gefüllt werden muss. Und das bedeutet schmerzhaftes Einschnitten in anderen Bereichen. Darauf wollten wir hinweisen, und ich glaube nicht, dass wir an der Stelle unseren Auftrag überdehnt haben.

Wenn man diese Lücke nicht im Rahmen von anderen Prioritätensetzungen oder Einsparungen füllen will, dann muss man sie durch Kreditaufnahme - also Schulden - füllen. Hier kommt aber die Schuldenbremse als begrenzender Mechanismus ins Spiel. Darauf, Herr Kirci, habe ich mich in dem von Ihnen erwähnten HAZ-Artikel bezogen: Wir als Rechnungshöfe der Länder und des Bundes sagen schon seit vielen Jahren - seit 2009; zuletzt anlässlich der Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe in Hildesheim 2020 in der Hildesheimer Erklärung -, dass wir die Schuldenbremse für essenziell halten. Sie hat im Vorfeld gewirkt, weil sie zur Konsolidierung gezwungen hat. Sie ist mit Blick auf die Begrenzung der Ausgaben und die Altschuldentilgung sehr erfolgreich angewendet worden. Sie hat, wie der Finanzminister gesagt hat, die Feuertaufe bestanden. Durch sie wurden die entsprechenden Instrumente bereitgehalten, um in der Krise handlungsfähig zu sein. Natürlich sind konjunktur- und wirtschaftsstabilisierende Maßnahmen richtig und wichtig. Das bestreiten wir auch gar nicht.

Insofern: Ich habe heute erst Ihnen die Inhalte des Jahresberichts vorgestellt, und heute Nachmittag werde ich sie in der Tat auf der Pressekonferenz vorstellen. Die Positionen des Landesrechnungshofs, die vorher in der Presse dargestellt wurden, haben wir auch bisher schon vertreten.

Das in der Niedersächsischen Verfassung normierte Verschuldungsverbot - das war Ihre Frage, Herr Grascha - lässt zwei Ausnahmen zu: Konjunkturbedingte und notlagenbedingte Kredite

sind zulässig. Genau das ist die Zweckbindung des Sondervermögensgesetzes - die Kreditaufnahme muss notlagenbedingt sein.

Es war nicht ganz einfach, diese Zweckbindung des Sondervermögensgesetzes enger zu beschreiben - da ist damals nachgebessert worden, was wir auch für richtig gehalten haben. Diese Zweckbindung besagt, dass belegt sein muss, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation beitragen.

Deshalb dürfen diese Maßnahmen nicht allein unter dem Aspekt einer politischen Zielsetzung oder allgemeinen Wirtschaftsförderung betrachtet werden, sondern der Grundgedanke des verfassungsrechtlichen Verschuldungsverbots muss in diesem Zusammenhang immer mitgedacht werden. Das haben wir hier im Ausschuss im Zusammenhang mit dem Sondervermögensgesetz diskutiert.

Das heißt, es muss nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen, die kreditfinanziert werden - darum geht es ja -, wegen der Pandemie erforderlich sind und der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgewirkungen, die durch die Pandemie ausgelöst werden, dienen.

Genau diesen Nachweis haben wir für die Richtlinie „Photovoltaik-Batteriespeicher“ nicht gesehen; denn auf diesen Sektor hat sich die Krise gar nicht ausgewirkt. Das Gleiche gilt für die energetische Wohnraumsanierung.

Wenn jetzt gesagt wird, dass man dieses Förderprogramm schon lange habe durchsetzen wollen - das haben wir in den Akten gesehen -, das aber nicht möglich gewesen sei, und man es jetzt durchsetzen könne, weil Geld da sei, dann muss ich sagen: So geht es nicht. - Denn nach der Zweckbindung des Sondervermögensgesetzes müssen die Maßnahmen notlagenbedingt ausgelöst sein. Nur dann ist eine Finanzierung über Kredite möglich.

Wir kritisieren ja nicht die Maßnahmen an sich - man kann natürlich die Entscheidung treffen, sie durchzuführen, und sie mögen sinnvoll und dringend notwendig sein. Aber sie dürfen, bitte, nicht über die Kredite finanziert werden, zu denen es eine Ermächtigung im Sondervermögensgesetz gibt. Dafür sind sie nicht vorgesehen und aus unserer Sicht nicht zu verwenden.

Deswegen sehen wir hier einen Verstoß gegen die Zweckbindung und meinen, dass hier umgesteuert werden muss.

Beim Thema Verwaltungsdigitalisierung freuen wir uns natürlich auch, wenn die Diskussionen weitergehen. Es ist ja noch nicht ganz klar, wie über unsere Beratende Äußerung zu diesem Thema weiterdiskutiert wird. Wir haben die entsprechenden Beiträge in unseren Jahresbericht aufgenommen und hoffen, dass darüber im Unterausschuss intensiv beraten wird. Es hat sich zwar viel bewegt, aber wir meinen nach wie vor, dass die Priorisierung hier deutlich stärker werden sollte, auch im Hinblick auf die finanziellen Mittel.

Auch bei uns im Landesrechnungshof schreitet die Digitalisierung mit der E-Akte fort. Das ist nicht trivial. Wir glauben, dass es nur mit einer ressortübergreifenden Betrachtung und einer stärkeren Prioritätensetzung gelingen wird, die gesetzlichen Fristen des Onlinezugangsgesetzes in Niedersachsen einhalten zu können.

MDgt **Markmann** (LRH): Herr Grascha, zu Ihrer Frage zum Bauunterhaltungsmanagement: Ich kann Ihnen hier heute keinen Masterplan dazu präsentieren, wie der Gebäudebestand des Landes Niedersachsen für die kommenden Jahrzehnte gesichert werden kann. Das ist eher Aufgabe des Finanzministeriums bzw. des Wissenschaftsministeriums. Der Landesrechnungshof hat aber Feststellungen in diesem Zusammenhang getroffen, die ihn ein wenig bestürzt haben.

Ich weise insbesondere auf unser Fazit auf Seite 138 des Berichts hin, wo zusammengefasst ist, dass Ausgangsbasis für die Entwicklung von Strategien zur Eindämmung und zum Abbau des Sanierungsstaus nach Auffassung des Landesrechnungshofs eine umfassende Gebäudezustandserfassung ist. Wir haben festgestellt, dass es keinen genauen Überblick über den Sanierungsbedarf gibt. Dass ein solcher besteht, kann man in unserem Bericht unschwer erkennen.

Im COVID-19-Sondervermögen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur u. a. auch Mittel für energetische Sanierungsmaßnahmen für die als Landesbetriebe geführten Hochschulen vorgesehen - dieser Zusammenhang ist schon interessant.

Ich weise beispielhaft auf die Sanierung der Physik der TU Braunschweig hin. Die dafür vorgesehenen 35 Mio. Euro - egal, woher das Geld

kommt - werden aber nicht für die Sanierung ausreichen; denn auch die Chemie und die Pharmazie müssen saniert werden. Das sind Gebäudebereiche der TU Braunschweig, die Anfang der 1960er-Jahre errichtet worden sind. Der alte Chemietrakt ist aus Brandschutzgründen gesperrt und inzwischen quasi baufällig.

Dieses Beispiel illustriert, wozu es führen kann, wenn das Bauunterhaltungsmanagement vernachlässigt wird. Darüber werden wir sicherlich im Unterausschuss diskutieren.

Am Ende des Fazits heißt es: „Auf dieser Grundlage wäre aus Sicht des LRH der Haushaltsgesetzgeber gefordert, auskömmliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.“

Diese Aussage ist vielleicht etwas ungewöhnlich für den Landesrechnungshof. Ich muss allerdings einräumen, dass diese Haushaltsmittel dann auch verbaut werden können müssen. Auch hier liegt eine gewisse Crux. Denn die Bauwirtschaft ist so ausgelastet, dass sie auf solche Aufträge momentan gar nicht angewiesen ist, was wiederum zeigt, dass eine Wirtschaftsförderung aus dem COVID-19-Sondervermögen in diesem Bereich gar nicht angezeigt ist.

Vizepräsident **Senftleben** (LRH): Herr Wenzel, Sie hatten nach der Personalausstattung für die Verwaltungsdigitalisierung gefragt. Selbstverständlich ist dem Landesrechnungshof die Personalnot bekannt. Sie haben den Bereich der Steuerverwaltung angesprochen, in dem es ungefähr 100 unbesetzte Stellen gibt. Das ist ein generelles Problem. Aber auf unsere Beratende Äußerung von Anfang März, die der Landesregierung seit Januar dieses Jahres vorliegt, ist bisher in diesem Zusammenhang keinerlei ernsthafte Reaktion erfolgt.

Man müsste also entweder noch mehr von den 18 Projekten, die aufgelegt wurden, zurückstellen, damit erst einmal die Prioritäten bedient werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können, bevor weitere Prioritäten angegangen werden.

Natürlich könnte man auch aus dem Bestand der Verwaltung - das hatten wir dargestellt - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen. Denn hier geht es oft um organisatorische Fragen und um Unterstützung durch den Bereich Organisation, nicht unbedingt um den Bereich Programmierung,

IT-Technik, Netze, Serverbetrieb usw. Deshalb sehen wir hier gewisse Möglichkeiten.

Aber zunächst muss der Bedarf festgestellt werden. Und wenn man keine neuen Stellen besetzen kann, wofür wir generell Verständnis haben, dann muss man prüfen, wie man planerisch, strategisch oder organisatorisch umsteuern kann.

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/8180](#)

direkt überwiesen am 16.12.2020

AfHuF

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/9350](#)

direkt überwiesen am 27.05.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: UAPrÜfHR

Beschluss

Der **Ausschuss** überwies den Antrag und den Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung an seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

Tagesordnungspunkt 3:

Niedersachsen auf dem Weg aus der Pandemie? Impferfolge sichern, nachhaltige Öffnungsperspektiven schaffen, Risiken impfresistenter Varianten ernst nehmen, Wirtschaftshilfen ohne existenzbedrohende Lücken sicherstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9217](#)

*erste Beratung: 109. Plenarsitzung am
11.05.2021*

federführend: AfSGuG

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die Mitberatung nach Abschluss der Beratung des - federführenden - Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 4:

Aktiver Klimaschutz durch Waldbodenkalkung

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9073](#)

direkt überwiesen am 21.04.2021

federführend: AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: FDP

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Die angekündigten Corona-Wirtschaftshilfen müssen endlich schnell, unbürokratisch und sachgerecht fließen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8347](#)

*erste Beratung: 95. Plenarsitzung am 22.01.2021
federführend: AfWAVuD;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/8750](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 11.03.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWuK

Beginn der Unterrichtung: 123. Sitzung am 21.04.2021

Fortsetzung der Unterrichtung

Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) hatte in der 123. Sitzung Fragen insbesondere zu den Verlusten der Klosterkammer in 2019 sowie zu den Kunstgegenständen der Klosterkammer gestellt und darum gebeten, diese im Rahmen einer Fortsetzung der Unterrichtung unter Einbeziehung des Kammerdirektors der Klosterkammer Hannover zu beantworten.

Andreas Hesse, Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover, führte Folgendes aus:

Beginnen möchte ich mit der Frage nach dem Jahresfehlbetrag des AHK 2019 in Höhe von 2,47 Mio. Euro.

Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe.

Zum einen ist die Ertragsseite sehr von den Entwicklungen im Forstbereich betroffen. Die Ablieferung aus dem Klosterkammerforstbetrieb blieb um 3,6 Mio. Euro hinter der Planung zurück. Wir hatten mit einem Überschuss von etwa 1,5 Mio. Euro geplant und haben einen Verlust von knapp 2,1 Mio. Euro erzielt, sodass sich das Ergebnis um etwa 3,6 Mio. Euro verschlechtert.

Zum Glück konnten wir diese Entwicklungen auf der Ertragsseite weitestgehend kompensieren, sodass wir letztlich auf der Ertragsseite um 418 000 Euro hinter dem Plan zurückblieben.

Zum anderen gibt es auf der Aufwandsseite zwei Positionen, die erwähnt werden müssen.

Eine Position sind die Zuführungen zur Pensionsrückstellung, die wir erhöhen mussten. Wir haben die Versorgungslasten der Beamten, die bei der Klosterkammer beschäftigt sind, kapitalgedeckt. Wir hatten mit einer Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 845 000 Euro geplant, und im Ist haben wir gut 2,8 Mio. Euro aufwenden müssen.

Das ist - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - eine rein technische Entwicklung. So war der Ansatz der Pensionsrückstellung in den Vorjahresabschlüssen hinter dem Wert des versicherungsmathematischen Gutachtens zurückgeblieben. Ferner sind Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB abzuzinsen. Der Zinssatz ist von der Bundesbank vorgegeben - das ist ein gleitender Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Und solange wir uns in einem Niedrigzinsumfeld befinden, sinkt der Zinssatz weiter. Damit erhöht sich die Zuführung entsprechend, sodass wir im Ergebnis eine Aufwandserhöhung um knapp 2 Mio. Euro hatten.

Ein dritter Grund sind die Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen: Wir hatten hier mit einer Abschreibung von 1,9 Mio. Euro geplant. Im Ergebnis haben wir gut 3,9 Mio. Euro abgeschrieben. Das ist eine Ergebnisverschlechterung um gut 2 Mio. Euro.

Wenn man diese Positionen saldiert, ergibt sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber Plan um knapp 4,4 Mio. Euro. Dass wir nur einen Fehlbetrag von 2,47 Mio. Euro ausgewiesen haben, liegt schlicht daran, dass mehrere Aufwandspositionen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden sind. Wir sind also sozusagen mit einem blauen Auge davongekommen.

Zur Frage nach den Kunstgegenständen und deren Anzahl: Bei der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz - wir haben zum 1. Januar 2008 auf HGB-Rechnungslegung umgestellt - im Eigentum des AHK stehenden 3 900 Kunstgegenständen handelt es sich um eine Zahl, die wir aus dem Bestand hochgerechnet haben.

Dazu muss man sich die Geschichte der Inventarisierung im Bereich der Klosterkammer vergegenwärtigen. Die Erstinventarisierung fand im Jahr 1987/88 statt. Sie war beschränkt auf Kunstgegenstände mit einer Entstehungszeit bis etwa

1850. Die Kunstgegenstände aus allen Perioden, die danach kamen, sind noch nicht erfasst. Seit 2018 - seit wir wieder einen Kunsthistoriker für diesen Zweck eingestellt haben - sind wir dabei, nachzuinventarisieren und auch die späteren Perioden in den Blick zu nehmen. Insofern ist das ein fortlaufender Prozess. Im Moment sind nach Angaben der Leiterin unserer Bauabteilung knapp 2 500 Kunstgegenstände im Ist - es werden noch mehr sein.

Ich möchte an dieser Stelle eines ausdrücklich anmerken: Es handelt sich dabei nicht um Sammlungen von Kunstgegenständen, sondern es handelt sich ausschließlich um die Ausstattung der Klöster - sprich: Möbel, Fensterbilder - und der Kirchen, die im Eigentum des AHK stehen. Dass wir diese Positionen mit dem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet haben, ist schlicht dem Umstand geschuldet, dass es sich - um mit den Worten des Staatsgerichtshofs zu sprechen - um „geschichtliches Gütererbe“ handelt, dessen Erhalt letztlich Bestandteil des Stiftungszweckes ist. Verkürzt gesagt: Kunstgegenstände sind aus unserer Sicht nicht verkehrsfähig. Wir hätten, glaube ich, auch überhaupt keinen Vorteil, wenn wir Wertermittlungen anstellten. Ich wage nicht an die Kosten für die Gutachten zu denken - um damit im Ergebnis schlicht eine Aufblähung der Bilanz zu erzielen.

In einem zweiten Schritt könnte man prüfen, ob es sich um echte Kunstgegenstände handelt - dann würden wir nicht abschreiben. Handelt es sich um sogenannte Gebrauchs Kunst, würden wir abschreiben. Dann kämen wir wieder zu dem Ergebnis, dass alle Kunstgegenstände im Zweifel über 100 Jahre alt sind, und wären wieder beim Erinnerungswert.

Das ergibt aus der Sicht der Rechnungslegung keinen Sinn.

An der Stelle sei noch erwähnt: Die Hannoversche Landeskirche geht bei der Bewertung ihrer Kunstgegenstände ähnlich vor. In ihren Bewertungsrichtlinien ist ausgeführt, dass Kunstgegenstände, für die kein Wertgutachten oder kein Versicherungswert existiert, mit 1 Euro zu veranschlagen sind.

Hans-Christian Biallas, Präsident der Klosterkammer Hannover, ergänzte zum Thema der Kunstwerke, dass sich mit Blick auf die Inventarisierung immer auch die Frage stelle, was ein Kunstwerk sei. So sei zwar der Altar im Kloster Ebstorf zweifelsohne ein Kunstwerk. Gleichwohl

werde wohl niemand erwarten, dass dieser bewertet und dann verkauft werde.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang sei, dass, wenn die Klosterkammer Anzahl, Wert und Standort der in Rede stehenden Kunstwerke öffentlich machte, die Gefahr bestehe, dass potenzielle Diebe darauf aufmerksam würden und versuchten, sie zu entwenden. Und in den 800 Klöstern und denkmalgeschützten Gebäuden, die die Klosterkammer betreue, könne nicht dieselbe Sicherheit gewährleistet werden wie beispielsweise in einem Museum.

Aufgabe der Klosterkammer sei, den Erhalt dieser Klöster und denkmalgeschützten Gebäude zu finanzieren, womit sie im Übrigen den Haushalt des Landes entlaste - deswegen habe die Klosterkammer in ganz Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal -; denn ansonsten müsste das Land dafür aufkommen, wie es z. B. in Hessen oder Bayern der Fall sei. Die Kunstgegenstände würden von Restauratoren erhalten, und wo immer es möglich sei, würden sie auch der Öffentlichkeit präsentiert. Zum Beispiel seien einmal Kunstgegenstände für eine Kunstaustellung in Los Angeles ausgeliehen worden.

Die Kunstgegenstände könnten bei Interesse auch jederzeit von den Mitgliedern des Ausschusses besichtigt werden.

Abschließend bot Präsident Biallas an, dass sich die Ausschussmitglieder bei weiteren Detailfragen zu diesem Thema jederzeit bei ihm oder Herrn Hesse melden könnten.

*

Nachfragen ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 7:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8995](#)

b) **Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3644](#)

c) **Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3845](#)

d) **Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9068](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 15.04.2021*
federführend: AfHuF
mitberatend: AfRuV
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT:
AfluS

Zu b) *erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 16.05.2019*
AfHuF

Zu c) *direkt überwiesen am 31.05.2019*
AfHuF

Zu d) *erste Beratung: 108. Plenarsitzung am 30.04.2021*
AfHuF

zuletzt beraten: 126. Sitzung am 26.05.2021

nur eine Teilvorlage herausgegeben werden können, stehe aber immer noch der 23. Juni als Termin für die Beratung eines möglichen zweiten Teils einer Vorlage zur Verfügung.

Ferner kündigte die Vertreterin des GBD an, dass eine Antwort auf die bisher im Rahmen der Beratung gestellten rechtlichen Fragen von Abg. Wenzel und Abg. Frau Heiligenstadt aus zeitlichen Gründen voraussichtlich nicht mit in die Vorlage eingearbeitet werden könne. Gegebenenfalls könne sie, Frau Dr. Schröder, diese in der Sitzung am 23. Juni mündlich nachtragen.

Verfahrensfragen

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) teilte mit, dass die Beratungen des GBD mit dem MF zur Erstellung einer abgestimmten Vorlage zum Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes aufgrund der sehr komplexen Materie noch nicht abgeschlossen seien. Sie hoffe dennoch, dass bereits bis zum vorgesehenen Beratungstermin am 16. Juni eine vollständige Vorlage zu dem gesamten Gesetzentwurf herausgegeben werden könne. Sollte dies nicht möglich sein und zunächst

Tagesordnungspunkt 8:

Vorlagen

Vorlage 371

Übertragung von Aufgaben auf die NBank

Schreiben des MW vom 10.05.2021

Az.: Referat 2

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) sprach an, dass die Vorlage sehr kurz gefasst sei und z. B. keinen Aufschluss darüber gebe, welcher Verwaltungsaufwand und welche Kosten durch die Übertragung der in Rede stehenden Aufgaben bei der NBank entstünden. Dazu bat er um Auskunft.

MR'in **Meine** (MW) führte aus, da die Trägerleistungssystematik zur Bezahlung der NBank bekannt sei, seien die entsprechenden Vorlagen seitens des MW in der Regel relativ kurz gefasst. Die NBank werde über die Trägerleistung bezahlt - dabei handele es sich um eine Defizitfinanzierung, die jeweils im Wirtschaftsplan der NBank für das folgende Jahr festgelegt werde. Eine Spitzabrechnung im Anschluss erfolge nicht.

Sollte die NBank trotz der Trägerleistung im Jahresabschluss ein Defizit verzeichnen, werde es in die neue Wirtschaftsplanung für das übernächste Jahr eingefügt. Dann müsse das Ressort, das sozusagen für die Entstehung des Defizits verantwortlich gewesen sei, entsprechend mehr bezahlen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seien im Jahr 2020 sehr viele neue Förderungen und Programme administriert worden, die vorher nicht hätten eingeplant werden können. Hierfür habe das MW eine Sonderregelung getroffen. Das MW sowie ein weiteres Ressort hätten im Vorgriff auf die zu erwartende Erhöhung der Trägerleistungen im Jahr 2022 - dann, wenn das Defizit in der normalen Systematik vom MW zu tragen gewesen wäre - eine Abschlagszahlung vorgenommen, damit die NBank im Jahr 2020 kein Minus verzeichne.

Die Berechnung der im Rahmen einer Aufgabenübertragung aufgrund von Richtlinien anfallenden Kosten im Einzelnen sei nicht so einfach. Es könne vorher keine konkrete Angabe dazu gemacht werden, in welchem Umfang Mitarbeiterkapazitäten in der NBank erforderlich seien und wie hoch

die Kosten jeweils genau seien. Dies sei auch deshalb schwierig, weil die Bundeshilfen ad hoc gekommen seien und durchaus zu Anpassungen in den Verwaltungsvereinbarungen geführt hätten, was weitere Arbeitsaufwände mit sich gebracht habe.

Hinzu komme, dass nicht nur die Kapazitäten zu berechnen seien, sondern gleichzeitig auch die Erträge, die es z. B. auch bei den Krediten gebe. Insgesamt handele es sich hierbei um einen komplexen Prozess; insofern seien die Kosten in der Vorlage nicht explizit genannt worden.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte an, die NBank werde von verschiedenen Ministerien mit Dienstleistungen beauftragt, und die Zahl der nun zu übertragenden Aufgaben aufgrund von Richtlinien sei durchaus beachtlich. Dafür seien seiner Vermutung nach 10 bis 20 Stellen bei der NBank erforderlich. Darüber müsste der Haushaltsausschuss informiert werden; denn bei einer Defizitfinanzierung, die meistens über den Wirtschaftsförderfonds erfolge, werde ansonsten im Grunde nicht transparent, welcher Verwaltungsaufwand ausgelöst werde oder welche Alternativen es bei der Bearbeitung gebe - Stichwort „Finanzämter“. Dies sei auch im Jahresbericht des Landesrechnungshofs angesprochen worden.

MR'in **Meine** (MW) führte aus, die Frage der Alternativen stelle sich möglicherweise in manchen Bereichen, nicht aber im Bereich der Darlehensfinanzierung. Dies könne nur eine Bank mit Lizenz machen. Hinsichtlich der anderen Bereiche gehe sie davon aus - ohne dafür zuständig zu sein -, dass auch dort vorher mit dem MF abgestimmt werde, wie die Bearbeitung erfolge; denn das MF müsse bei der Übertragung jeder einzelnen Richtlinie auf die NBank zustimmen. Die Prüfung durch das MF erfolge allerdings auf der rein rechtlichen Ebene; es werde die Einhaltung des NBank-Gesetzes geprüft.

Im Sonderfonds seien im Bereich Notfallfonds 30 Mio. Euro für NBank-Kosten im Rahmen von MW-Programmen vorgesehen. Im Jahr 2020 seien bereits rund 9 Mio. Euro dafür verwendet worden. 2021 seien in der Trägerleistung gut 10 Mio. Euro für Corona-Programme veranschlagt. Diese Veranschlagung sei aber zuzeiten der bekannten Programme im September erfolgt. Sie, Frau Meine, gehe davon aus, dass diese Mittel nicht ganz ausreichten.

Konkrete Ergebnisse könnten ansonsten immer über den Jahresabschluss der NBank nachvollzogen werden.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 375

Sondervermögen Digitalisierung, 1. Quartalsbericht 2021

Schreiben des MW vom 25.05.2021

Az.: Referat P2

Herr **Dr. Georgiadis** (MW) trug zur Vorstellung der Vorlage Folgendes vor:

Heute darf ich Sie zum Sondervermögen Digitalisierung in Bezug auf den Sachstand zum 1. Quartal 2021 mit Stichtag 31. März 2021 unterrichten. Wie Sie wissen, haben wir im April den Maßnahmenfinanzierungsplan fortgeschrieben und einzelne Umschichtungen vorgenommen. Der heutige Bericht bezieht diese Umschichtungen folglich noch nicht ein. Diese werden erst im Bericht zum 2. Quartal 2021 wirksam.

Insgesamt wurden bis zum 31. März 2021 Verpflichtungen über 393,1 Mio. Euro in entsprechenden Digitalisierungsvorhaben eingegangen. Innerhalb des ersten Quartals 2021 wurden dabei 41,2 Mio. Euro neu verpflichtet.

Vor dem Hintergrund, dass das erste Quartal eines Jahres traditionell geringere Mittelbindungen aufweist, haben wir einen guten Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wir gehen davon aus, dass wir in den kommenden beiden Quartalen des Jahres 2021 die Summe der verpflichteten Mittel noch einmal deutlich steigern können.

Die ausgezahlten Mittel betragen insgesamt 97,6 Mio. Euro, davon 11 Mio. Euro neu im ersten Quartal 2021.

In den vergangenen Sitzungen haben wir ausführlich über den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die wichtige Rolle im Zuge der digitalen Teilhabe für jede und jeden in Niedersachsen gesprochen. Wenn wir aber von einer digitalen Teilhabe und einem 100-%-Ziel für Niedersachsen sprechen, dann ist die digitale Infrastruktur nur ein wesentlicher Baustein. Digitale Teilhabe bedeutet

für das MW, aber auch die gesamte Landesregierung, deutlich mehr. Es bedeutet, dass wir digitale Kompetenz über alle Altersklassen hinweg privat wie beruflich auf- und ausbauen, um uns mündig im Internet zu bewegen, mitreden und die Digitalisierung in Niedersachsen mitgestalten zu können.

Ein Programm aus unserer Digitalstrategie, was auf dieses Ziel einzahlt, ist die Förderrichtlinie für den Aufbau von digitalen Hubs in Niedersachsen. Dieses Programm möchte ich Ihnen heute kurz näher vorstellen.

Digitale Hubs sind Wissenszentren und Plattformen für den Austausch von digitalem Know-how. Sie fördern den Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft, aber auch zwischen Unternehmen. Damit leisten sie einen zentralen Beitrag für eine erfolgreiche und vor allem nachhaltige Digitalisierung von Niedersachsen.

Die Förderrichtlinie trat am 1. April 2020 in Kraft. Seitdem sind in drei Förderaufrufen mehr als 30 Anträge mit unterschiedlichen Digitalisierungsschwerpunkten bei der NBank eingegangen. Ob Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit oder insbesondere die Aus- und Weiterbildung von jungen IT-Talenten und -Fachkräften, die Anwendungsbereiche der Digitalisierung in den Hubs reichen sehr weit.

14 Projektskizzen aus dem dritten Förderaufruf werden derzeit noch bei der NBank begutachtet. Aus den ersten beiden Förderaufrufen wurden sechs Förderbescheide mit einem Fördervolumen von 1,6 Mio. Euro ausgestellt. Im aktuellen zweiten Quartal kommen laufend weitere Bewilligungen hinzu.

Die hohe Resonanz aus der Wirtschaft und Gesellschaft zeigt uns, dass wir mit diesem Programm auf dem richtigen Weg sind. Daher planen wir im Laufe des Jahres 2021 einen vierten Förderaufruf.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte an, dass beim Digitalpakt Schule erst 15 % der Mittel abgeflossen seien. In der Presse sei aktuell darüber berichtet worden, dass an jeder zweiten Schule in Südniedersachsen für die Schülerinnen und Schüler im Unterricht kein WLAN verfügbar sei. In der Berichterstattung sei darauf hingewiesen worden, dass es zwar eine Ausschreibung dazu gegeben habe, sich aber bei elf Schulen kein Anbieter gemeldet habe, der die entsprechenden Arbeiten hätte ausführen wollen. Abg. Wenzel

fragte, ob es ähnliche Erfahrungen auch in anderen Landesteilen gebe bzw. ob es noch andere Gründe dafür gebe, dass die Mittel beim Digitalpakt Schule so langsam abfließen.

Ein **Vertreter des MK** sicherte zu, die Antwort auf diese Frage nachzureichen.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.
